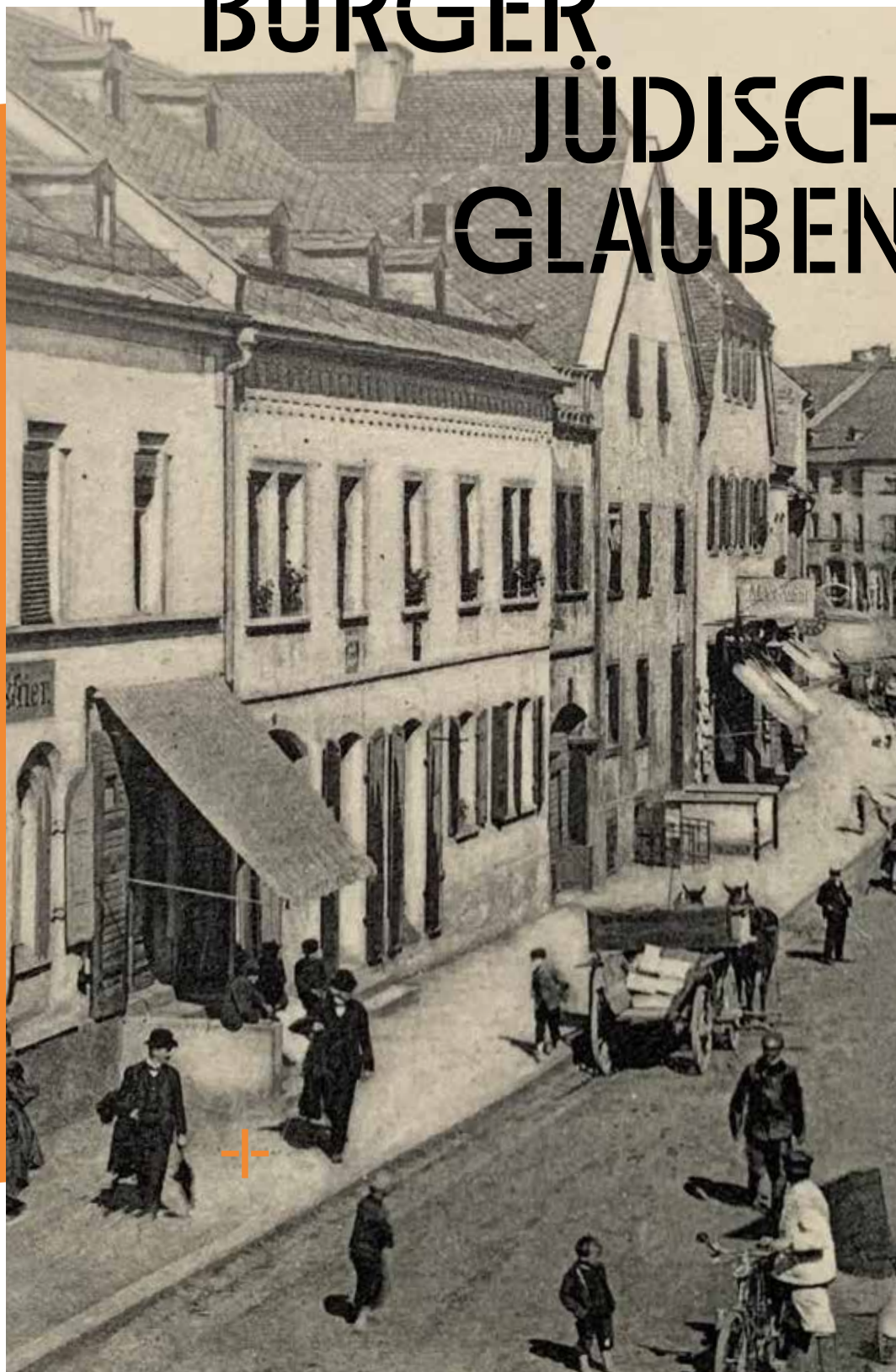


MARKTREDWITZER BÜRGER

JÜDISCHEN GLAUBENS

ERINNERUNG AN DIE OPFER DES NS-REGIMES



Begleitpublikation anlässlich der Verlegung von
drei Stolpersteinen für die jüdische Marktredwitzer
Kaufmannsfamilie Fischer am 6. Mai 2025

**»DARÜBER ZU SPRECHEN,
IST UNMÖGLICH,
DARÜBER ZU SCHWEIGEN,
VERBOTEN.«**

ELIE WIESEL



- 7 **Grußwort des Oberbürgermeisters**
- 9 **Grußwort der Arbeitsgemeinschaft
„Schule ohne Rassismus“**
- 10 **Einleitung**
- 11 **Die Familie Fischer**
- 16 **Der Aufstieg des Nationalsozialismus**
- 17 **Ausgrenzung und Verfolgung der
jüdischen Bevölkerung**
- 24 **Das Schicksal der Familie Fischer**
- 29 **Quellen- und Literaturverzeichnis**
- 31 **Abbildungsverzeichnis**



Grußwort des Oberbürgermeisters



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verlegung der Stolpersteine im Markt 3 will die Stadt Marktredwitz ein bedeutendes und beständiges Zeichen des Erinnerns schaffen. Wir wollen damit nicht nur der Kaufmannsfamilie Fischer gedenken, sondern dieses Denkmal auch als Appell an uns alle verstanden wissen, die Vergangenheit niemals zu vergessen, aus ihr für die Gegenwart und die Zukunft zu lernen.

Am 8. Mai 2025 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa zum 80. Mal. Es ist ein Tag, der uns auch daran erinnert, dass über sechs Millionen jüdische Menschen durch die Gräueltaten des NS-Regimes ihr Leben verloren haben. Die Marktredwitzer Kaufmannsfamilie Fischer – Fritz Fischer, seine Ehefrau Irma und ihre Tochter Alice – wurde am 24. April 1942 deportiert und dann ermordet. Die Stolpersteine – nach einer Idee des Künstlers Gunter Demnig – geben diesen Opfern ihre Namen und ihren Platz mitten in unserer Gesellschaft zurück. Sie sind ein stilles, aber eindringliches Mahnmal, das uns auffordert, innezuhalten und nachzudenken.

Die jungen Menschen unseres Otto-Hahn-Gymnasiums haben sich intensiv mit der NS-Geschichte und der Judenverfolgung auseinandergesetzt und gefragt, warum es in Marktredwitz keine Stolpersteine gibt. Ihre Recherchen und ihr Engagement gaben den Anstoß zur Verlegung der Stolpersteine. Durch die Initiative der Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums und ihrer Lehrerin Mary Möller-Hartung geben wir der Familie Fischer nun ein Stück ihrer Würde zurück.

Die Begleitpublikation unseres Stadtarchivs gibt intensive Einblicke in die Mechanismen der Ausgrenzung und Verfolgung, die das NS-Regime nutzte, um seine Macht auszubauen. Sie zeigt aber auch, wie die Nationalsozialisten durch Gleichschaltung und Schaffung neuer Gesetze jüdische Personen nach und nach systematisch ausgrenzten und verfolgten. Die Broschüre erinnert außerdem an das jüdische Leben in Marktredwitz und erzählt die Geschichte und das Schicksal der Familie Fischer.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass das Andenken an die Opfer des Holocaust niemals verblasst. Und mögen diese Broschüre und vor allem auch die Stolpersteine im Markt uns alle dazu motivieren, wachsam zu bleiben und uns für eine Gesellschaft einzusetzen, die von Respekt, Toleranz und Menschlichkeit geprägt ist.

Ihr

Oliver Weigel
Oberbürgermeister



Abb.1: So ähnlich könnte Alice Fischer ausgesehen haben.
Zeichnung von Julia Leupold, Schülerin des Otto-Hahn-Gymnasiums.

Grußwort der Arbeitsgemeinschaft „Schule ohne Rassismus“



Stellen wir uns ein Mädchen vor, nennen wir es Alice. Sie ist die Tochter des Kolonialwarenkaufmanns in der Innenstadt und geht auf die hiesige Schule, sie ist eine brave Schülerin, die einzige, deren Religion im Jahresbericht mit ISR – israelitisch – angegeben wird. Mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern legt sie die Abschlussprüfung ab, zur eigenen Entlassfeier wird sie eingeladen. Ein Skandal? Nein, das übliche, auch geduldete Verfahren in den 1940er-Jahren.

Mit dieser traurigen Geschichte der Alice Fischer beschäftigten sich Schülerinnen und Schüler des Otto-Hahn-Gymnasiums Marktredwitz zum ersten Mal im Jahr 2013 im P-Seminar Geschichte „Jüdisches Leben in Marktredwitz“. Schon damals kam die Idee des Stolpersteins für Alice und ihre Familie auf. Leider konnte den Jugendlichen seitens des Künstlers Gunter Demnig damals keine zeitnahe Verlegungsmöglichkeit angeboten werden und da das Seminar mit dem Erhalt des Abiturzeugnisses beendet war, wurde die Idee nicht weiter verfolgt. Die Stolpersteinsetzung wäre zu einem Zeitpunkt erfolgt, als die jungen Menschen schon längst an verschiedenen Universitäten neuen Zielen entgegenfieberten.

Im Frühjahr 2024 gab es einen Aufruf zur Aktion „Tatorte markieren – Menschen (ge)denken“ des Landesjugendrings Brandenburg e.V.: Die Idee des Aufrufs bestand darin, ein speziell bedrucktes Absperr- oder Flatterband auszurollen und sichtbar an Orten des NS-Terrors zu befestigen. Diese Aktion schaffte Redeanlässe mit den beteiligten Schülerinnen der Arbeitsgruppe „Schule ohne Rassismus“ über die konkreten Orte in Marktredwitz am ehemaligen Kaufhaus Thorn und vor dem Kolonialwarengeschäft Fischer.

Die Jugendlichen zeigten großes Interesse am nationalsozialistischen Alltag vor der eigenen Haustür: Wie Menschen ausgegrenzt, gefoltert, ermordet wurden, hat alle sehr bewegt. Erneut haben wir von einer potentiellen Stolpersteinverlegung gesprochen und heute, nur ein Jahr später, stehen wir vor dem geglückten Ergebnis. Wir betrachten die Steine als Zeichen des Respekts und der Erinnerung an Unrecht in vielerlei Gestalt. Mit den drei Steinen in Marktredwitz werden wir Teil des größten dezentralen Mahnmals der Welt. Alle Gäste heute und alle Betrachtenden in Zukunft sollen sich an die Fischers und besonders an Alice erinnern, die niemals in einer Universität neuen Zielen entgegenfieberten durfte.

Die Schülerinnen und Schüler der Arbeitsgemeinschaft „Schule ohne Rassismus“

Mary Möller-Hartung
Nadja Krank

EINLEITUNG

Am 8. Mai 1945 wurde durch die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches der Zweite Weltkrieg in Europa beendet.

Durch den Nationalsozialismus (NS) und die Kriegszeit verloren mehrere Millionen Menschen ihr Leben. Während des Holocausts wurden über sechs Millionen jüdische Menschen ermordet, überwiegend in Konzentrations- und Vernichtungslagern. Ihr Andenken für die Zukunft zu sichern und zu bewahren, ist für uns heute Pflicht und Aufgabe.

Neben zahlreichen anderen Formen des Gedenkens gibt es auch die „Stolpersteine“. Der Künstler Gunter Demnig begann in den Jahren 1992/93 mit der Verlegung der ersten Gedenksteine. Sie bestehen aus 96 x 96 x 100 Millimetern großen goldfarbenen Messingplatten, die auf einen gegossenen Betonblock montiert werden. Verlegt werden die Stolpersteine vor Wohnhäusern, in denen die Opfer des Nationalsozialismus früher gewohnt oder gearbeitet haben. Hierbei handelt es sich um eine spezielle Form des Gedenkens - dabei steht der Begriff des „Stolperns“ im übertragenen Sinn, denn es wird beabsichtigt, dass Menschen geistig über die Steine stolpern und dadurch zum Nachdenken angeregt werden. Das Gedenken erfolgt niederschwellig im öffentlichen Raum, bei dem kein privates Eigentum berührt wird, da die Stolpersteine auf öffentlichen Wegen verlegt werden. Die auf dem Stein montierte Messingplatte trägt den Namen des NS-Opfers und gibt Informationen zum Geburtsjahr sowie dem Jahr und Ort der Deportation. Gunter Demnig und sein Team aus 13 Personen recherchieren jedes einzelne Schicksal hinter dem Stolperstein sehr gründlich und tragen dafür Sorge, dass jeder Stein würdig gesetzt wird. Alle Stolpersteine werden von Hand gefertigt, heute arbeiten dabei sechs verschiedene Gestalter mit. Bis August 2024 wurden bereits über 107.000 Stolpersteine in beinahe 1.900 Kommunen verlegt. Durch die Stolpersteine sollen den Opfern des Nationalsozialismus ihr Name und ihr Gesicht sowie ein Platz inmitten der Gesellschaft wieder zurückgegeben werden.

Auch in Marktredwitz fielen mehrere Personen, darunter eine ganze Familie, der NS-Rassenideologie zum Opfer. Es handelt sich um die Familie des Großkaufmannes Friedrich (Fritz) Otto Fischer, der im heutigen Markt 3 eine Kolonialwarengroßhandlung betrieb. Mit ihm wurden seine Ehefrau Irma und seine Tochter Alice am 24. April 1942 von Marktredwitz über Bamberg nach Lublin deportiert und im Transit-Ghetto Krasniczyn ermordet. Heute, am 6. Mai 2025, werden ihnen zum Gedenken drei Stolpersteine vor ihrem ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus im Markt 3 verlegt. Die Initiative wurde durch Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrerin Frau Mary Möller-Hartung vom Otto-Hahn-Gymnasium angestoßen. Ein öfters angesprochener Kritikpunkt an Stolpersteinen als Form des Gedenkens ist die Tatsache, dass auf den kleinen Bronzeplatten nur minimale Informationen transportiert werden können. Das Stadtarchiv Marktredwitz hat sich daher entschlossen, begleitend zur Verlegung eine Broschüre herauszugeben, die dies ausgleichen will, indem sie allen Interessierten weitere Hintergrundinformationen über die Familie Fischer liefert.

Die Geschichte der Familie Fischer konnte relativ dicht aus den Unterlagen im Stadtarchiv Marktredwitz recherchiert werden. Dennoch bleiben zunächst Lücken und offene Fragen. Dass noch vieles ergänzt und geklärt werden konnte, ist der Unterstützung von Frau Renate Reintl vom Grundbuchamt Wunsiedel und Frau Dr. Ulrike Zischka aus München zu verdanken.

Um das perfide System der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und dessen Erfolg besser verstehen zu können, wird in dieser Veröffentlichung auch ein kurzer Überblick über die Manifestierung des NS-Regimes und die Ausgrenzung und Verfolgung jüdischer Personen im Allgemeinen gegeben, nicht zuletzt, um deutlich zu machen, wie sehr auch in Marktredwitz die Stadtverwaltung und der Bürgermeister in die herrschenden Strukturen eingebunden und von ihnen bestimmt waren. Dennoch darf dies nicht als Entschuldigung gelten. Umso wichtiger ist es deshalb, durch die Stolpersteine der Familie Fischer eine späte Würdigung zukommen zu lassen.

DIE FAMILIE FISCHER

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gibt es keine Hinweise auf jüdische Bevölkerung in Marktredwitz. Dies ändert sich nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 und der damit verbundenen rechtlichen Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung. Die Familie Fischer war die erste jüdische Familie, die nach Marktredwitz zog. Hermann Fischer und seine Frau Luise kamen aus Böhmen und eröffneten im Jahr 1875 im Haus Markt 4 einen Großhandel, der später in das Haus Markt 3 auf der gegenüberliegenden Straßenseite verlegt wurde.

Andere jüdische Familien, oftmals Handeltreibende oder Industrielle, folgten.

Der zahlenmäßige Höhepunkt an jüdischen Einwohnern in Marktredwitz wurde im Jahr 1910 erreicht. Damals lebten insgesamt 21 Menschen jüdischen Glaubens in Marktredwitz. Nur in der direkten Nachkriegszeit waren es erheblich mehr, da nach Auflösung der Konzentrationslager viele sogenannte „Displaced Persons“ vorübergehend in Marktredwitz wohnten.

Details über das Leben der Marktredwitzer Juden sind schwer nachzuvollziehen. Jüdische Beisetzungen fanden auf dem städtischen Friedhof statt. Ein Betsaal vor 1945 wird in der Literatur erwähnt, es finden sich jedoch keine Hinweise zum exakten Standort. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten das *Jüdische Komitee Marktredwitz* und die Kultusgemeinde ihren Sitz bzw. Betsaal im ehemaligen Hotel Schwan in der Klingerstraße 15.

Fritz Fischer, selbst in Redwitz geboren und Geschäftsinhaber in zweiter Generation, muss sich in erster Linie als Marktredwitzer Bürger verstanden haben. Er hatte als Frontkämpfer am Ersten Weltkrieg teilgenommen und war für seine Tapferkeit ausgezeichnet worden. Eine Zeitzeugin, nur wenige Jahre jünger als die Tochter Alice, beschreibt ihn als höflichen und ruhigen Mann, der sich in den späten 1930er-Jahren herzlich bei ihr für einen Gruß bedankte, sie dann aber bat, im Hinblick auf ihre eigene Sicherheit künftig von weiteren Kontakten zu seiner Familie abzusehen. Trotzdem gewinnt man aus der Geschichte der Familie Fischer den Eindruck, dass sich diese durchwegs bis zum Ende als Marktredwitzer Bürger verstanden haben und wohl trotz der immer stärker einsetzenden Verfolgung jüdischer Personen durch die NS-Diktatur nicht daran glaubten, in letzter Konsequenz davon betroffen zu sein.

Eine tabellarische Übersicht verdeutlicht diese Entwicklung:

Jahr	1871	1880	1890	1900	1910	1925 bis 1933	April 1937	Mai 1942	Januar 1947	Februar 1947	2015
Anzahl jüdischer Personen	1	6 0,2% der Bevölkerung: 2.554	8	15	21 0,3% der Bevölkerung: 6.635	13	16	2	180	193	2

Im Folgenden wird kurz auf die einzelnen Personen der Familie Fischer eingegangen. Das tragische Schicksal der Familie von Friedrich (Fritz) Otto Fischer wird in einem separaten Kapitel ausführlicher beleuchtet.

HERMANN

Hermann Fischer wurde am 30. Dezember 1846 in Deutsch-Rust (Podbořanský Rohozec, Tschechien, früher Kreis Saaz) als Sohn von Wolf Fischer geboren. Er heiratete Luise Adler. Hermann und Luise Fischer hatten einen Sohn namens Friedrich (Fritz) Otto, der am 6. Oktober 1876 im Markt Redwitz geboren wurde, und eine Tochter namens Albine, die am 18. Dezember 1880 ebenfalls im Markt Redwitz geboren wurde. Hermann Fischer eröffnete im Jahr 1875 im heutigen Markt 4 (alte Hausnummer 89) ein Unternehmen. Am 10. Mai 1910 erwarb Hermann Fischer in einer Immobilienversteigerung das heutige Haus Markt 3 und gründete darin eine Kolonialwaren-Großhandlung. Er verstarb am 19. Juli 1920 im Alter von 73 Jahren in Marktredwitz.

LUISE

Luise Fischer, geborene Adler

Luise Fischer wurde am 1. Dezember 1856 in Königsberg an der Eger (Tschechien) als Tochter von Joseph und Anna (geb. Kohn) Adler geboren. Sie ist die Mutter von Friedrich (Fritz) Otto und Albine. Ihr Sohn Friedrich (Fritz) Otto übernahm die Kolonialwaren-Großhandlung am 29. September 1924. Am 29. Dezember 1924 verstarb Luise Fischer im Alter von 68 Jahren in Marktredwitz.

ALBINE

Albine Baum, geborene Fischer

Albine Fischer wurde am 18. Dezember 1880 im Markt Redwitz als Tochter von Hermann und Irma Fischer geboren. Sie war die Schwester von Friedrich (Fritz) Otto Fischer. Albine heiratete den Tierarzt Dr. August Baum und lebte mit ihm zusammen in München. Am 1. Mai 1938 zog sie bereits verwitwet von München nach Marktredwitz und wohnte bis zu ihrem Tod genau einen Monat später im Wohn- und Geschäftshaus der Familie Fischer. August und Albine Baum blieben höchstwahrscheinlich kinderlos.

Friedrich (Fritz) Otto Fischer

Fritz Fischer wurde am 6. Oktober 1876 im Markt Redwitz als Sohn von Hermann und Luise Fischer geboren. Er heiratete im Jahr 1920 Irma (geborene Röhr) in Marktredwitz. Fritz und Irma Fischer hatten eine Tochter namens Alice, die am 11. März 1921 in Marktredwitz geboren wurde. Fritz wurde zusammen mit seiner Ehefrau Irma und Tochter Alice am 24. April 1942 von Marktredwitz über Bamberg nach Lublin deportiert und im Transit-Ghetto Krasniczyn ermordet. Am 30. April 1950 wird er im Erbschein des Amtsgerichtes Wunsiedel für tot erklärt.

FRIEDRICH



Abb.2: Passfoto von Fritz Fischer in der *Legitimationskarte für Kaufleute, Handlungsreisende und Handlungsagenten für einen inländischen Gewerbebetrieb* vom 6. Januar 1938



Abb.3: Passfoto von Irma Fischer im Führerschein vom 26. Juni 1926.

IRMA

Irma Fischer, geborene Röhr

Irma Fischer wurde am 13. Mai 1886 in Bilin (Böhmen, Kreis Dux) als Tochter von Ignatz und Franziska (geb. Kafka) Röhr geboren. Sie hatte zwei Schwestern, Laura und Thekla Röhr (verh. Glauber), zwei Brüder, Max und Rudolf Röhr, sowie eine Halbschwester Elise Kafka. Irma heiratete im Jahr 1920 Friedrich (Fritz) Otto Fischer in Marktredwitz. Sie wurde zusammen mit ihrem Ehemann Friedrich (Fritz) Otto und ihrer Tochter Alice am 24. April 1942 von Marktredwitz über Bamberg nach Lublin deportiert und im Transit-Ghetto Krasniczyn ermordet.

Alice Fischer wurde am 11. März 1921 in Marktredwitz geboren und ist die Tochter von Friedrich (Fritz) Otto und Irma Fischer. Sie verzog am 7. April 1937 nach Berlin, vermutlich um ihre Ausbildung als Kindergärtnerin zu beginnen. Sie wurde zusammen mit ihrem Vater Friedrich (Fritz) Otto und ihrer Mutter Irma am 24. April 1942 von Marktredwitz über Bamberg nach Lublin deportiert und im Transit-Ghetto Krasniczyn ermordet. Leider existiert von Alice keine alte Fotografie. Aus diesem Grund wurde mittels Einsatz von Künstlicher Intelligenz aus den Portraitfotos von Fritz und Irma Fischer ein Foto von Alice erstellt, um zumindest einen Eindruck zu erhalten, wie sie ausgesehen haben könnte.

ALICE



Abb.4: Alice Fischer nach KI.

Die beiden Häuser Markt 3 und Markt 5 gehörten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem Lebküchner und Konditor Johann Christoph Geyer. Im Jahr 1910 veräußerte er beide Gebäude. Markt Nr. 3 erwarb der Kaufmann Hermann Georg Fischer. Im Jahr 1958 wurde das Gebäude komplett abgerissen und neu aufgebaut.

Abb.5



Abb.6



Abb.7

Abb.5: Das Kolonialwarengeschäft von Hermann und Fritz Fischer im Markt 3 um 1910.

Abb.6: Das ehemalige Kolonialwarengeschäft von Fritz Fischer in der Adolf-Hitler-Straße 3 um 1943.

Abb.7: Luftaufnahme aus dem Jahr 1958 mit dem sich im Wiederaufbau befindlichen Haus Markt 3.



Abb.8



Abb.9

HERMANN FISCHER
Inhaber: FRITZ FISCHER
Kolonialwaren, Landesprodukten, Öle, Farben, Fettwaren
en gros / Eigene Kaffeerösterei / en gros

Fol629 Marktredwitz, den 8. 6. 1926.
Telefon-Idal No. 88
Postcheck-Konto
Nürnberg Nr. 11298.

Rechnung für Firma Georg Ruppel
Oberröslau

F.	Ziel	Menge	Zuletzt Wert	Erfüllungsart für beide Teile in Marktredwitz	Preis	W.
3164b	1	Kiste Pflaumen	50 Pfund	Bahn	35	17.50

1 Goldmark = 100 sächs. Dollars

Netto sofortige Kasse!

28.7.26

Ein Bankcheck Mussfeld am 21. August 1918 zum Wechsel mit Lehen und Fußschritze im Rückgang registriert.

in werden nur sofort nach Empfang der Waren berücksichtigt. Für Wechsel auf Plätze übernehme ich keine Verbindlichkeit wegen Protest oder Verspätung.

Abb.12



Abb.10



Abb.11

Abb.8: Geschäftsbriefkuvert des Kolonialwarengeschäftes von Hermann Fischer an das Kolonialwarengeschäft Georg Ruppel in Oberröslau vom 5. Juni 1926. Dieses Kuvert stammt noch aus der Zeit, als Hermann Fischer der Geschäftsführer war.

Abb.9: Dasselbe Geschäftsbriefkuvert mit Zudruck Kaffeerösterei, Kolonialwaren, Oelen und Farben en gros und Erwähnung des neuen Inhabers Fritz Fischer an das Kolonialwarengeschäft Georg Ruppel in Oberröslau vom 11. April 1926.

Abb.10: Geschäftsbriefkuvert des Kolonialwarengeschäftes von Hermann Fischer mit Erwähnung des neuen Inhabers Fritz Fischer an das Kolonialwarengeschäft Georg Ruppel in Oberröslau vom 29. April 1926.

Abb.11: Geschäftsbriefkuvert der Kolonialwaren-Großhandlung von Hermann Fischer an das Kolonialwarengeschäft Georg Ruppel in Oberröslau vom 6. November 1926. Dieses Kuvert stammt noch aus der Zeit, als Hermann Fischer der Geschäftsführer war.

Abb.12: Rechnung der Kolonialwarenhandlung von Hermann Fischer, Inhaber Fritz Fischer, über eine Kiste Pflaumen an das Kolonialwarengeschäft von Georg Ruppel in Oberröslau am 8. Juni 1926.

AUFSTIEG DES NATIONALSOZIALISMUS

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler des Deutschen Reiches ernannt. Die Nationalsozialisten konzentrierten sich von Anfang an darauf, ihre politischen Gegner auszuschalten und ihre Machtposition zu festigen. Dazu nutzten sie verschiedene Verordnungen und Gesetze.

Nach dem Reichstagsbrand in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933 erließ der Reichspräsident und Generalfeldmarschall a.D. Paul von Hindenburg am 28. Februar die *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat*. Sie wird auch als sogenannte *Reichstagsbrandverordnung* bezeichnet. Diese Notverordnung, die auf dem §48 der Weimarer Verfassung beruhte, ermöglichte es den Nationalsozialisten, die Verfolgung von politischen Gegnern, insbesondere von Kommunisten, auszuweiten. Verfassungsmäßige Grundrechte wie beispielsweise die persönliche Freiheit, Versammlungs-, Meinungs- und Vereinsfreiheit wurden außer Kraft gesetzt. Die Notverordnung führte dadurch zu einem andauernden Ausnahmezustand und zur Auflösung des Rechtsstaates, wodurch der Weg zu einer totalitären Diktatur frei wurde.

Sämtliche Abgeordnete der *Kommunistischen Partei Deutschlands* (KPD) verloren bereits am 8. März 1933 ihre Mandate.

Am 23. März 1933 wurde das *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich* erlassen, das als sogenanntes *Ermächtigungsgesetz* in die Geschichte einging. Dieses Gesetz erlaubte Hitlers Regierung den Erlass von Gesetzen ohne Gegenzeichnung des Reichspräsidenten sowie ohne Zustimmung von Reichstag und Reichsrat. Außer der *Sozialdemokratischen Partei Deutschlands* (SPD) stimmten alle Parteien dem neuen Gesetz zu, da sie Hitlers wahre Intentionen fehleinschätzten.

Das *Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* vom 31. März 1933 führte zur Auflösung der Landesparlamente. Die Neubesetzung wurde nach den Reichstagswahlergebnissen vom 5. März vorgenommen. Die Gesetzgebung konnte von den jeweiligen Landesregierungen fortan ohne die parlamentarische Zustimmung erfolgen.

Das *Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* vom 7. April brachte einen Reichstatthalter mit sich, der auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten gewählt wurde. Dieser Reichstatthalter war dafür verantwortlich, die Richtlinien der Politik, die vom Reichskanzler aufgestellt wurden, in den jeweiligen Ländern durchzuführen. Die Parteien verloren durch die Ausschaltung der Parlamente weitgehend ihren politischen Sinn.

Die SPD wurde am 22. Juni 1933 als staats- und volksfeindliche Partei verboten. Während die SPD-Mandate in den Volksvertretungen vollständig erloschen, erfolgte die Beschlagnahme des Parteivermögens. Die übrigen bürgerlichen Parteien der Weimarer Republik wurden durch Verhaftungen, Terror und eine Vielzahl an Verordnungen zur „Selbstgleichschaltung“ gezwungen.

Die *Deutschnationale Volkspartei* (DNVP), die sich am 3. Mai 1933 in *Deutschnationale Front* (DNF) umbenannt hatte, kam durch ein „Freundschaftsabkommen“ mit der *Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei* (NSDAP) vom 27. Juni 1933 und durch Selbstauflösung ihrer Partei ohne Straffaktionen davon. Inhaftierte Mitglieder der DNF wurden sogar aus dem Gewahrsam entlassen und sämtliche Parteimitglieder in die NSDAP aufgenommen.

Am 26. Juni 1933 wurde der *Stahlhelm*, ein Bund aus ehemaligen Frontsoldaten, als *NS-Frontkämpferbund*

in die *Sturmabteilung* (SA) eingegliedert, während seine Mitglieder der NSDAP beitraten.

Nachdem die Nationalsozialisten Eduard Dingeldey, dem Vorsitzenden der *Deutschen Volkspartei* (DVP), persönliche Konsequenzen angedroht hatten, beschloss dieser am 4. Juli 1933 die Selbstauflösung der Partei.

Am 28. Juni 1933 veranlasste die *Deutsche Demokratische Partei* (DDP), die seit dem Jahr 1930 in die *Deutsche Staatspartei* (DStP) und die *Radikaldemokratische Partei* (RDP) gespalten war, ihre Auflösung. Die Mandate der DStP-Reichstagsabgeordneten endeten im Juli 1933, da sie sich auf Wahlvorschlägen der SPD begründeten und durch §1 der *Verordnung zur Sicherung der Staatsführung* vom 7. Juli 1933 als ungültig deklariert wurden. Die DStP hatte den Einzug in den Reichstag am 5. März 1933 nur durch eine SPD-Listenverbindung geschafft.

Die *Bayerische Volkspartei* (BVP) löste sich nach Massenverhaftungen am 4. Juli 1933 auf. Nur einen Tag später folgte als letzte bürgerliche Partei die *Deutsche Zentrumspartei* (DZP).

Viele Abgeordnete schlossen sich der NSDAP-Fraktion an, um ihre Mandate behalten zu können.

Das *Gesetz gegen die Neubildung von Parteien* vom 14. Juli 1933 war ein Teil der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik und sorgte dafür, dass neben der NSDAP keine weiteren Parteien existieren bzw. gegründet werden durften. So konnte der nationalsozialistische Einparteiensstaat aufrechterhalten werden.

Der NS-Einparteiensstaat wurde letztendlich am 1. Dezember 1933 durch das *Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat* legitimiert. Dieses Gesetz erklärte die NSDAP zum „*alleinigen politischen Willensträger*“, so wurde sie „*zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und war fortan laut Gesetz „mit dem Staat unlöslich verbunden*““.

AUSGRENZUNG UND VERFOLGUNG

Im Deutschen Reich

Neben der Ausschaltung und Unterdrückung politischer Gegner war die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung ein weiteres Ziel der Nationalsozialisten. Die Juden sollten aus allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen ausgeschlossen werden.

Nach der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 wurden die Übergriffe von Parteimitgliedern der NSDAP gegen die jüdische Bevölkerung immer brutaler, während Polizei und Justiz in den meisten Fällen keine Maßnahmen dagegen ergriffen. Das Ausland beobachtete den Antisemitismus, der vom deutschen Staat nicht nur geduldet, sondern sogar gefördert wurde, mit großer Sorge und reagierte mit Boykottdrohungen gegen deutsche Waren und scharfen Reaktionen.

Die Nationalsozialisten hofften zu Beginn darauf, dass sich die später bezeichnete „*Judenfrage*“ von selbst lösen würde, wenn die jüdische Bevölkerung das Deutsche Reich „*freiwillig*“ durch Vertreibung und Auswanderung verlassen würde. Während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft wurden ungefähr 2.000 Gesetze und Ergänzungsverordnungen gegen die jüdische Bevölkerung verabschiedet. Bereits Ende März 1933 wurde eine Boykottaktion gegen jüdische Waren- und Geschäftshäuser, aber auch gegen Arztpraxen und Anwaltskanzleien geplant. Dabei spielte Propaganda stets eine wichtige Rolle. Diese Vorbereitungen gipfelten am 1. April um 10:00 Uhr im sogenannten *Geschäftsboykott*, der im gesamten Deutschen Reich stattfand und vom „*Zentral-Komitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze*“ organisiert wurde, deren Initiator der fränkische Gauleiter Julius Streicher war. Unter Parolen wie beispielsweise „*Deutsche! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!*“ wur-

den Deutsche dazu angehalten, nur bei deutschstämmigen Geschäftsleuten einzukaufen.

Während des *Geschäftsboykotts* wurden deutsche Bürger von Mitgliedern der *Sturmabteilung* (SA) und *Schutzstaffel* (SS) daran gehindert, jüdische Geschäfte zu betreten, indem sie ihnen mit Repressalien und Gewalt drohten. Der Hass und die Gewaltspirale gegen Juden, die von den Nationalsozialisten durch Propaganda stets geschürt wurden, nahm immer größere Dimensionen an. So wurden beispielsweise in Annaberg in Sachsen Personen, die jüdische Geschäfte betreten, von Mitgliedern der SS ein Stempel mit der Aufschrift „*Wir Verräter kauften bei Juden*“ ins Gesicht gedrückt.

Dennoch erreichte der *Geschäftsboykott* vom 1. April 1933 nicht die von den Nationalsozialisten gewünschte Wirkung, weswegen er am Abend ausgesetzt und bereits drei Tage später als beendet erklärt wurde. Im Allgemeinen kam seitens der deutschen Bevölkerung eine eher verhaltene Reaktion auf den Boykottaufruf. Zudem rief der Boykott vor allem in der katholischen Bevölkerung Solidaritätsgesten, Betroffenheit und Mitleid für die jüdische Bevölkerung hervor. Trotzdem wurden in der Folgezeit jüdische Geschäfte gemieden und in extra ausgewiesenen „*Deutschen Geschäften*“ eingekauft. Ein Großteil der 525.000 im Deutschen Reich wohnenden Juden waren der Überzeugung, dass die antisemitischen Übergriffe und Boykottaktionen ein Bestandteil der bereits seit Jahrhunderten vorherrschenden Verfolgung und Ausschreitungen gegen Juden waren. Sie dachten, dass sich die Lage nach der „*nationalen Sieges euphorie*“ wieder beruhigen würde.

Der Status von Juden wechselte jedoch immer stärker vom normalen Mitbürger zum „*Volksfeind*“.

Am 7. April 1933 wurde das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstands* erlassen. Dieses ermöglichte den Nationalsozialisten, den öffentlichen Dienst gleichzuschalten und Gegner ihres nationalsozialistischen Regimes zu entlassen. Insbe-

sondere durch den sogenannten „*Arierparagraph*“ (§3) konnten *nichtarische* Angestellte und Beamte jüdischen Glaubens nun sofort entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt werden. Besaß ein Bürger einen jüdischen Eltern- oder Großelternanteil, wurde er durch das Gesetz vom 7. April 1933 als *nichtarisch* abgestempelt. Dieses Gesetz war das erste, in das die Rassenideologie der Nationalsozialisten integriert wurde. Reichspräsident Paul von Hindenburg intervenierte bezüglich dieser Gesetzgebung, sodass zunächst sowohl jüdische Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg als auch Hinterbliebene von jüdischen gefallenen Soldaten ausgenommen wurden. Diese Ausnahme entfiel erst im September 1935 mit der Verabschiedung der *Nürnberger Gesetze*. Der *Arierparagraph* wurde in der Folgezeit auch auf andere Berufsgruppen ausgeweitet, weswegen jüdische Bürger nicht nur vom Öffentlichen Dienst, sondern auch von Schulen, Universitäten und Freien Berufen ausgeschlossen wurden. Im Mai 1933 wurde von Angestellten und Arbeitern des Öffentlichen Dienstes zusätzlich ein „*Ariernachweis*“ gefordert, in der Folgezeit weitete es sich auf verschiedene Berufsgruppen aus. Mit der Verabschiedung der *Nürnberger Gesetze* musste jeder deutsche Staatsbürger einen *Ariernachweis* vorlegen. Dieser bestand aus Geburts-, Heirats- sowie Sterberkunden, die von Standesbeamten, Archiven und Pastoren amtlich beglaubigt werden mussten. Es konnte auch ein offiziell beglaubigter *Ahnenpass* oder eine *Ahnentafel* ausgestellt werden. Die Urkunden mussten bis zu den Großeltern vorliegen, um als vollkommen *arisch* zu gelten. Mitglieder der NSDAP mussten ihre Herkunft bis mindestens zum Jahr 1800 nachweisen können. Die meisten berufsständischen Vereinigungen, Verbände und Organisationen übernahmen auf Druck der NSDAP noch im Jahr 1933 den *Arierparagraphen*.

Am 25. April 1933 wurde das *Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen* verabschiedet, das die Neuzulassung von jüdischen Studierenden und Schülern auf 1,5% begrenzte.

Die Bücherverbrennung folgte am 10. Mai 1933. In zahlreichen Universitätsstädten des Deutschen Reiches wurde „*undeutsches Schrifttum*“ von Studierenden verbrannt.

Am 22. September 1933 wurde durch das *Reichskulturkammergesetz* eine neue Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet, die *Reichskulturkammer*, die für die folgenden sieben Einzelabteilungen zuständig war: Reichsfilmkammer, Reichstheaterkammer, Reichspressekammer, Reichsschrifttumskammer, Reichskammer der bildenden Künste sowie Reichsrundfunkkammer. Durch diese Gesetzgebung waren die Nationalsozialisten im Stande, jüdische Personen aus künstlerischen und freien Berufen sowie aus der Presse auszugrenzen.

Das sogenannte *Erbhofgesetz* wurde am 29. September 1933 verabschiedet und regelte, dass ein vererbbarer Bauernhof nur von Personen mit einer *arischen* Abstammung besessen werden durfte. Den aktiven Wehrdienst innerhalb der Wehrmacht durften ab Mai 1935 auch nur Personen mit *arischer* Abstammung ausüben.

Während einige jüngere und politisch verfolgte Juden aufgrund dieser Fülle an unterdrückender und ausgrenzender Gesetzgebung auswanderten, blieb der Großteil der jüdischen Bevölkerung trotz antisemitischer Propaganda, Verhaftungen, Schikanen und Repressalien im Deutschen Reich. Im Herbst 1933 wurde eine jüdische Selbsthilfe gegründet, nachdem sie aus den meisten Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens ausgeschlossen worden waren.

Ein weiterer radikaler Einschnitt in das Leben der deutschen Juden waren die bereits erwähnten *Nürnberger Gesetze* vom 15. September 1935. Diese bestanden aus zwei Teilen: das *Reichsbürgergesetz* und das *Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*. Durch das *Reichsbürgergesetz* wurden die Juden „*zu Bürgern minderen Rechts degradiert*“. Sie verloren sämtliche politische Rechte



und galten nicht mehr als Reichsbürger, sondern lediglich als Staatsangehörige. Das *Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* stellte Eheschließungen zwischen „*Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes*“ und Juden unter strengstes Verbot. Ebenfalls wurde der als „*Rassenschande*“ bezeichnete Geschlechtsverkehr zwischen Juden und *Nichtjuden* unter Strafe gestellt. Jüdische Haushalte durften fortan keine *arischen* Dienstmädchen unter 45 Jahren mehr beschäftigen und nicht die Hakenkreuzfahne hissen. Durch das notwendige Erbringen des *Ariernachweises* stieg die Anzahl der sogenannten *Sippenforscher* drastisch in die Höhe. Es wurde die *Reichsstelle für Sippenforschung* gegründet, die im Jahr 1940 in *Reichssippenamt* umbenannt wurde, und für die Abstammungsnachweise anhand von Urkunden zuständig war. Durch die *Nürnberger Gesetze* waren auch Menschen betroffen, die sich nicht als Juden empfunden hatten, aber durch ihre Abstammung anders als „*Volljuden*“, als „*Halbjude*“ oder auch „*Mischling*“ definiert wurden.

Im Frühjahr 1938 erfolgte der *Anschluss Österreichs* (bezeichnet als die Ostmark) an das Deutsche Reich, wodurch das *Großdeutsche Reich* entstanden war. Das System der Unterdrückung und Verfolgung der deutschen Juden wurde nun auch auf Österreich übertragen und dort ausgeführt. Zuständig war die „*Zentralstelle für jüdische Auswanderung*“, deren zuständiges Oberhaupt Adolf Eichmann war.

Im Oktober 1938 wurden etwa 17.000 aus Polen stammende Juden vom Deutschen Reich nach Polen abgeschoben. Polen weigerte sich, die Vertriebenen ins Land zu lassen, weswegen sie zwischen deutsch-polnischem Gebiet eine sehr spärliche Unterkunft auf polnischer Seite fanden. Unter den Vertriebenen war auch die Familie des siebzehnjährigen Juden Herschel Grynszpan. Dieser verübte in Paris am 7. November 1938 ein Attentat auf den deutschen Diplomaten Ernst Eduard vom Rath. Zwei Tage später erlag dieser seinen Verletzungen. Die Antwort der Nationalsozialisten folgte einen Tag später, in der



Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938, die unsagbares Leid für die jüdische Bevölkerung mit sich brachte. Im Zuge des Pogroms wurden von den Nationalsozialisten ungefähr 100 jüdische Bürger ermordet, tausende jüdische Geschäfte und Wohnungen geplündert und demoliert sowie hunderte von Synagogen in Brand gesteckt und zerstört. Des Weiteren wurden über 30.000 jüdische Männer in Konzentrationslager gebracht. Diese wurden nur dann wieder freigelassen, wenn die Angehörigen zusicherten, bald aus Deutschland auszuwandern. Nach der *Reichspogromnacht* wurden weitere zahlreiche Maßnahmen initiiert, um der jüdischen Bevölkerung die letzten Existenzgrundlagen zu rauben. Die Kosten für die entstandenen Schäden musste die jüdische Bevölkerung selbst tragen und laut *Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit* vom 12. November 1938 zudem eine „Sühneleistung“ von einer Milliarde Reichsmark (RM) bezahlen.

Am selben Tag wurde die *Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben* verabschiedet, wodurch eine ausnahmslose *Arisierung* der deutschen Wirtschaft ermöglicht wurde. Juden wurde es verboten, Handwerksbetriebe oder Einzelhandelsgeschäfte zu betreiben sowie Waren jeglicher Art feilzubieten.

Es erfolgte der Einzug jeglichen jüdischen Kapitalvermögens, Wertpapiere, Schmuck und Grundeigentum mussten zwangsverkauft werden. Für die jüdische Bevölkerung wurden eine eigene Kennkarte mit einem aufgedruckten *J* und der Zwangsvorname *Sara* für jüdische Frauen und *Israel* für jüdische Männer eingeführt. Der Besuch von Schwimmbädern, Kinos, Theatern, Museen und Bibliotheken wurde Juden untersagt.

Jüdische Schüler durften ab dem 15. November 1938 keine deutschen Schulen mehr besuchen. Aufschriften „*Nur für Arier*“ an Parkbänken oder Schilder mit dem Text „*Juden unerwünscht*“ an Geschäften und Restaurants wurden immer häufiger.

Der Besitz von Kraftfahrzeugen aller Art bzw. Autofahren im Allgemeinen wurde Juden ab Dezember 1938 vollständig untersagt.

Die Lebensbedingungen und die Situation der jüdischen bzw. ausländischen Menschen wurden durch den Zweiten Weltkrieg um ein unvorstellbares Maß verschlimmert. Im Herbst 1939 wurde die Ermordung von Behinderten und unheilbar Kranken, die die Nationalsozialisten als *Euthanasie* bezeichneten, legalisiert. Bis zum Kriegsende 1945 kamen schätzungsweise über 200.000 Menschen mit Behinderungen oder schweren Erkrankungen ums Leben. In den jeweiligen Anstalten entschieden speziell bestimmte Gutachter wie beispielsweise Anstaltsleiter, Hochschullehrer oder Ärzte, lediglich anhand ausgefüllter Meldebögen und Formulare über Leben und Tod der Insassen.

Bevor der Krieg gegen die Sowjetunion am 22. Juni 1941 begann, waren die Verantwortlichen des Euthanasie-Mordsystems zusammengezogen worden, um sich um die systematische Ermordung der Juden zu kümmern. Aus den Konzentrationslagern wurden reine Vernichtungslager.

In Marktredwitz

Bereits im März 1933 wurde ein Marktredwitzer Jude verhaftet und misshandelt.

Der Marktredwitzer Stadtrat erließ am 10. September 1934 eine Ergänzung der Viehmarktordnung der Stadt Marktredwitz vom 22. Juni 1914, die besagte, dass das Handeln in jüdischer Sprache verboten sei. Auslöser war der Entschluss der Regierung von Oberfranken und Mittelfranken Ansbach vom 8. August 1934.

Am 10. April 1935 beschloss das Staatsministerium des Innern erstmals, dass die Zu- und Abwanderungen von Juden von den jeweiligen Gemeinden und Städten festgehalten werden müssen, um damit die „*Judenwanderung*“ innerhalb von Bayern beobachten zu können. Künftig sollten diese Berichte am 1. Februar, 1. Mai, 1. August sowie 1. November jeden Jahres erfolgen.

Bürgermeister Zeitler teilte am 26. April 1935 der Regierung von Oberfranken in Ansbach die Höhe der zum 1. April 1935 in Marktredwitz wohnenden Juden mit, die bei 13 Personen lag. Am 15. Juli 1935 wurde diese Liste handschriftlich auf 17 Personen geändert.

Im Januar 1937 wies Bürgermeister Zeitler die Lehrerschaft an, vor Einkäufen bei Juden zu warnen.

Im Dezember 1938 wurde es Juden verboten, sich im Durchgang des Alten Rathauses bei der Gedenktafel für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, am Gedächtnisbrunnen im protestantischen Kirchhof sowie am Kriegerdenkmal in Dörflas aufzuhalten. Ebenso durften sie nicht mehr das städtische Schwimm- und Sportbad besuchen.

Der Landrat von Wunsiedel teilte Bürgermeister Zeitler am 1. Dezember 1939 mit, dass zum 1. Juli 1939 insgesamt 1.336 Juden im Gau Bayerische Ostmark ansässig waren.

Jüdische Firmen / Personen in Marktredwitz

Neben der Familie Fischer hatten sich noch eine Reihe anderer Personen und Familien jüdischen Glaubens in Marktredwitz niedergelassen. Auch sie wurden Opfer der politischen Verhältnisse.

Dazu gehörten Industriebetriebe wie die Maschinenfabrik Emil Offenbacher KG, das Spiegelglasunternehmen Seligmann Bendit & Söhne, Kaufhäuser wie das Kaufhaus von Max Kohn im Markt und das Kaufhaus Thorn in der Dammstraße.

Eine Tabelle über den Zeitraum 1937 bis 1942 macht die Bevölkerungsentwicklung der Marktredwitzer Bürger jüdischen Glaubens deutlich:

Datum	Anzahl	Anmerkung über Veränderungen
10. April 1937	16	7. April 1937: Alice Fischer weg nach Berlin / 18. April 1937: Simon Schoen Geburt eines Kindes / 30. April 1937: Rudolf Eisemann weg nach Argentinien
10. Juli 1937	15	/
11. Oktober 1937	14	30. September 1937: Manfred Wertheim weg nach Regensburg / 28. Oktober: Ernst Eisemann in Untersuchungshaft in Moabit/Berlin, wird noch in Marktredwitz registriert
10. Januar 1938	14	20. Februar 1938: Gustav Schoen weg nach Eger, 30. März 1938: Emil Offenbacher mit Ehefrau Sadie Bella weg nach New York
2. Mai 1938	11	1. Juni 1938: Albine Baum wird nicht registriert, am 1. Mai 1938 zugezogen, verstirbt einen Monat später
10. Juli 1938	11	/
10. Januar 1939	11	Am 28. Oktober 1938: Simon Schoen weg nach Nordamerika mit Ehefrau und zwei Kindern
10. April 1939	7	/
10. April 1939	7	14. Juni 1939: Max Hirschfeld weg nach Shanghai
10. Juli 1939	6	Fritz und Irma Fischer / Willy und Anni Hirschfeld / Ernst Eisemann u. Alfred Davidsohn noch registriert
10. Oktober 1939	6	Alfred Davidsohn „weg“ – sieben Jahre Zuchthaus
10. Januar 1939	5	24. April 1942: Fritz, Irma und Alice Fischer evakuiert nach Bamberg
30. Mai 1942	2	Willy Hirschfeld und Martha Zimmermann
30. Juni 1942	2	Willy Hirschfeld und Martha Zimmermann
20. Oktober 1942	2	Willy Hirschfeld und Martha Zimmermann
31. Dezember 1942	2	Willy Hirschfeld und Martha Zimmermann

Durch Unterlagen im Marktredwitzer Stadtarchiv lassen sich eine Reihe von Einzelschicksalen nachvollziehen. Ein paar der Einzelbeispiele werden hier kurz skizziert.

Firma Emil Offenbacher KG

Die Maschinenfabrik und Eisengießerei Emil Offenbacher, die auch für Steinbearbeitung und die Produktion von Schleif- und Schneidscheiben bekannt war, wurde im Jahr 1885 durch Richard Bock und Emil Offenbacher gegründet. Emil Offenbacher wurde am 22. Mai 1863 in Fürth geboren und war verheiratet mit Sadie Bella, geborene Fleischel. Sie hatten zwei Töchter, die nacheinander beide mit Ernst Eisemann verheiratet waren. Während der Familie die Emigration nach New York gelang, verblieb Schwiegersohn, Mitinhaber und Direktor Ernst Eisemann in Marktredwitz. Am 30. Oktober 1937 wurde er von der Zollfahndungsstelle Nürnberg aufgrund eines Verstoßes gegen Devisenbestimmungen und Wirtschaftssabotage in Untersuchungshaft genommen und nach Moabit/Berlin gebracht. Ab 10. Februar 1938 übernahm der in Nürnberg ansässige Albert Schneeweiß als Treuhänder bzw. kommissarischer Betriebsleiter die Kommanditgesellschaft Offenbacher. Am 28. November 1940 wurde die Firma *arisiert* und Heinrich und Elsbeth (geborene Winterling) erwarben die ehemalige Firma Offenbacher für 1.133.050 RM. Sie wurden rückwirkend zum 1. Juni 1940 Geschäftsführer. Ernst Eisemann wurde am 28. Januar 1943 im Konzentrationslager Auschwitz ermordet.

Kaufhaus Max Kohn

Max Kohn betrieb in der Marktredwitzer Hauptstraße 7 ein kleineres Kaufhaus. Am 1. Oktober 1914 übernahmen Ferdinand und Pauline Badersbach das Geschäft und Letztere betrieb dort ihren Handel mit Putz-, Manufaktur- und Kurzwaren. Am 15. Juli 1925 zog Max Kohn nach München. Am 18. Juli 1942 wurde er in das KZ Theresienstadt, am 19. September 1942 in das Vernichtungslager Treblinka deportiert und dort am 30. September ermordet.

Glasunternehmen Seligmann Bendit & Söhne

Im Jahr 1887 gründete das Fürther Spiegelglasunternehmen Seligmann Bendit & Söhne im Markt Redwitz eine Zweigniederlassung, die 1912/13 durch eine Schleif- und Polierhalle erweitert wurde und im Jahr 1928 nach umfangreichen technischen Investitionen etwa 250 Personen beschäftigte. Allerdings gab es im Marktredwitzer Unternehmen keine jüdischen Angestellten, mit Ausnahme von Heinz Erich Tuchmann, dem Neffen des damaligen Gesellschafters Philipp Tuchmann, der zeitweilig in Marktredwitz hospitierte. Die Entwicklung auf dem Flachglasmarkt zwang das Unternehmen bereits zu Beginn der 1930er-Jahre zur Reduzierung und schließlich zur Einstellung der Produktion. Die Familie Bendit, zuletzt der verbliebene Gesellschafter Leo Bendit, verließ Deutschland und emigrierte zunächst in die Schweiz, später in die Vereinigten Staaten von Amerika. Heinz Erich Tuchmann wurde am 23. März 1944 bei einem Vergeltungsmassaker der SS in den Ardeatinischen Höhlen bei Rom ermordet.

Alfred Abraham Davidsohn

Alfred Abraham Davidsohn zog am 14. Mai 1935 nach Marktredwitz. Er arbeitete als Ingenieur in der Spiegelfabrik Seligmann Bendit & Söhne. Aufgrund seiner Verlobung mit der *arischen* Frieda Waldmann kam er wegen „*Rassenschande*“ am 20. Oktober 1938 in Untersuchungshaft. Ein Sondergericht verurteilte Alfred Davidsohn am 10. Mai 1939 zu einer Gefängnisstrafe von insgesamt sieben Jahren. Am 14. Dezember 1942 wurde Alfred Davidsohn nach Auschwitz deportiert, wo er am 27. Januar 1943 ermordet wurde.

Familie Hirschfeld / Kaufhaus Thorn & Co.

Das ursprüngliche Kaufhaus Thorn & Cie. (Dammstraße 5) wurde im Jahr 1880 durch Richard Rosenthal gegründet und bestand aus einem dreigeschossigen Kleinwohnhaus mit Vorbau und zwei

schmalen Schaufenstern. Im Jahr 1912 wurde das alte Kaufhaus durch einen modernen Stahlbeton-Skelettbau im Jugendstil mit sieben breiten Schaufenstern entlang der Längsseite ersetzt, der bis heute erhalten geblieben ist. 17 Jahre später, 1929, wurde das Kaufhaus vom Fürther Warenhaus-Konzern Tietz übernommen, wobei der in Berlin lebende Richard Rosenthal als Eigentümer verblieb.

Noch vor der *Reichspogromnacht* wurde das Kaufhaus Thorn & Co. bereits per Kaufvertrag vom 28. Oktober 1938 an Richard Barisch verkauft. Dieser war Geschäftsführer des bereits *arisierten* Bayreuther Erwege-Kaufhauses. Im Zuge der *Reichspogromnacht* vom 9. auf den 10. November 1938 wurde

das Kaufhaus Thorn & Co. demoliert. Bereits am 17. November eröffnete Richard Barisch das Kaufhaus unter neuer Leitung wieder.

Am 14. Juni 1939 emigrierte Max Hirschfeld mit seiner Ehefrau nach Shanghai. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kehrten beide im August 1947 als einzige Juden zurück nach Marktredwitz und Max Hirschfeld übernahm erneut die Leitung des Kaufhauses Thorn & Co.

Max Hirschfelds Bruder, Willy Hirschfeld, wurde am 22. Oktober 1885 in Striche (Kreis Schwerin) geboren. Seine Ehefrau Anni (Juliane) betrieb in Marktredwitz vom 1. April 1934 bis 7. August 1937 ein Geschäft für Recordbekleidung und Haushaltswaren. Des Weiteren war sie seit dem 25. Januar 1939 als Handelsvertreterin für Textilwaren und Wäsche zugelassen, wobei sie als Vertreterin für die Trikotagenfabrik Ehrenfriedersdorf (Sachsen) und die Firma Robert Weigert in Annaberg (Erzgebirge) arbeitete. Nach der *Reichspogromnacht* wurde auch Willy Hirschfeld im Amtsgerichtsgefängnis in Wunsiedel inhaftiert und am 29. November 1938 aufgrund einer chronischen Krankheit aus der Haft entlassen.

Viehhandelsbetrieb Gustav und Simon Schoen

In der ehemaligen Dammstraße 1 befand sich früher das Wohn- und Geschäftshaus der Gebrüder Schoen, die darin einen Handel mit Nutz- und Schlachtvieh etabliert hatten. Am 2. Oktober 1938 musste Simon Schoen seine Legitimationskarte abgeben. Gustav Schoen verlegte seinen Wohnsitz bereits am 20. Februar 1938 nach Eger und Simon Schoen meldete am 1. Oktober 1938 sein Gewerbe steuerlich ab. Simon Schoen emigrierte zusammen mit seiner Ehefrau Julie am 21. Oktober 1938 in die Vereinigten Staaten von Amerika.

Abb.13: Die Schäden am Kaufhaus Thorn & Co. in Marktredwitz nach den Ausschreitungen während der *Reichspogromnacht* am 9. November 1938.

Abb.14: Ein Hinweisschild am noch zugesperrten Kaufhaus Thorn & Co. im November 1938. Die Aufschrift lautet: *Thorn & Co. jetzt Deutsches Geschäft. Eröffnung: Donnerstag 17. November! Inhaber: Richard Barisch.*



Abb.13



Abb.14

DAS SCHICKSAL DER FAMILIE FISCHER

Am 7. Dezember 1935 stellte Fritz Fischer an Bürgermeister Zeitler das Gesuch, in seinem Haushalt eine jüngere Angestellte unter 45 Jahren beschäftigen zu dürfen. Diese sei alleine für den gesamten Haushalt zuständig, da seine Ehefrau stets im eigenen Geschäft mit tätig und seine Tochter erst 14 Jahre alt sei. Er selbst sei bereits 60 Jahre alt und habe als Frontkämpfer im Krieg von 1914 bis 1918 gedient. Bürgermeister Zeitler lehnte das Gesuch vier Tage später ab, mit der Begründung, dass die aktuelle Angestellte noch keine 35 Jahre alt sei und das Gesetz somit eine Beschäftigung über den 1. Januar 1936 nicht zulassen würde. Am 17. Oktober 1938 erhielt Fritz Fischer die Aufforderung, seine am 6. Januar 1938 ausgestellte Gewerbelegitimationskarte beim Polizeiamt Marktredwitz abzugeben, da diese eingezogen werden musste. Nach der *Reichspogromnacht* vom 9. auf den 10. November 1938 musste er aufgrund des *Reichsfluchtsteuer-sicherheitsbescheides* vom 12. November 1938 eine Sicherheit von 32.000 RM leisten. Aus diesem Grund wurde auf sein Grundstück in der Adolf-Hitler-Straße 3 eine Sicherungshöchsthypothek bis zum Höchstbetrag von 25.000 RM eingetragen.

Anwesen der Familie Fischer

Am 11. Juni 1942 schrieb Bürgermeister Zeitler an den Oberfinanzpräsidenten in Nürnberg mit der Bitte, das Vermögen des *evakuierten* Juden Fritz Fischer in Form seines Wohn- und Geschäftshauses für städtische Zwecke käuflich erwerben zu dürfen. Neun Tage später erfolgte die Antwort des Oberfinanzpräsidenten, dass sich Bürgermeister Zeitler an das Finanzamt Wunsiedel wenden müsse. Die Stadt Marktredwitz beabsichtigte, das Haus von Fischer mit einem Haus von Metzgermeister Fritz Hagen zu tauschen, das dieser von seiner Tante geerbt hatte. Am 15. Juli 1942 fand eine Beratung zwischen Bürgermeister Zeitler und den Rats-

herren statt. Das geerbte Wohnhaus von Fritz Hagen war wesentlich größer, was für den Mangel an Diensträumen ideale Abhilfe schaffen würde. Der Einheitswert wurde auf 26.000 RM geschätzt, ein Kaufpreis stand allerdings noch nicht fest, da zunächst auf die Genehmigung des Antrages gewartet wurde. Nach der Deportation wurde das Anwesen am 15. August 1942 durch die *Deutsche Reichsfinanzverwaltung* übernommen und verwaltet. Das Finanzamt Wunsiedel hatte bereits am 4. August 1942 ein Schreiben an das Amtsgericht Wunsiedel geschickt, mit der Bitte, den Eigentümer des Anwesens in der Adolf-Hitler-Straße 3 in *Deutsches Reich* abzuändern. Am 19. November 1942 traf ein Schreiben des Oberfinanzpräsidenten in Nürnberg bei Bürgermeister Zeitler ein, in dem er ihn auf Schwierigkeiten beim Kauf des Hauses von Fritz Fischer hinwies. Der Gauwirtschaftsberater in Bayreuth habe den Verkauf an die Firma Staufer und Görl bereits befürwortet, insbesondere da beide Fischers ehemalige Kolonialwarengroßhandlung bereits übernommen und das gesamte Anwesen mit Warenlager und Büro in Anspruch genommen hatten. Es bestehe zudem auch keine Möglichkeit, das Geschäft in unmittelbarer Zeit ersatzweise an anderer Stelle auszulagern. Ein Verkauf an die Stadt Marktredwitz wäre nur in einem akuten Notfall möglich, da eine Zweckentfremdung von Wohnungen nicht erlaubt sei. Gottfried Staufer und Hans Görl wären nach eigenen Aussagen bereits im Jahr 1938 in den Besitz des Handelsgeschäftes gekommen mit der Zusage, dass die beiden das Anwesen in späterer Zeit käuflich erwerben könnten. Bürgermeister Zeitler schrieb am 3. Dezember 1942 erneut an den Oberfinanzpräsidenten in Nürnberg und versuchte, diesen von einem Verkauf an die Stadt Marktredwitz zu überzeugen, indem er versicherte, dass die Firma Staufer und Görl bis zu einer anderweitigen Unterbringung innerhalb der Stadt in dem Gebäude pachtweise verbleiben dürfte. Am 5. Januar 1943 setzte sich Hans Görl mit Bürgermeister Zeitler mittels Brief in Verbindung, in dem er seinen Unmut ausdrückte. Er verstehe es nicht,

warum sich Bürgermeister Zeitler einmische und die Existenz seiner Firma bedrohe. Da er bereits in den Kriegsdienst eingezogen wäre, könne er sich nicht richtig verteidigen. Einen Tag später sicherte Bürgermeister Zeitler Hans Görl zu, dass die Firma in dem Gebäude bei einem Kauf seitens der Stadt verbleiben könne und er bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft helfen würde. Am 13. März 1943 traf ein Schreiben des Finanzamtes Wunsiedel bei Bürgermeister Zeitler ein. Dieses besagte, dass Verkäufe von Grundstücken aus verfallenem und eingezogenem Vermögen durch den Erlass vom 16. Februar 1943 mit sofortiger Wirkung beendet wurden und keine Ausnahmefälle genehmigt würden.

Einrichtungsgegenstände der Familie Fischer

Die Einrichtungsgegenstände der Familie Fischer wurden nach der Deportation vom Staat beschlagnahmt, von der Spedition Ernst Koeppel abgeholt und in das alte Städtische Krankenhaus geliefert. Für diesen Transport der Möbel inklusive der Bereitstellung und Rückholung des Wagenmaterials wurden zwölf RM berechnet. Das Stadtbauamt stellte eine Rechnung in Höhe von 22,80 RM für 24 Hilfsarbeiter, die beim Transport der Möbel zum Krankenhaus halfen.

Nachstehende Liste verzeichnet die ersten aufgenommenen Gegenstände der Familie Fischer:

Lfd. Nr.	Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Schätzungswert RM
1	1	Glasschrank	100
2	1	3teiliger Kleiderschrank	120
3	1	Ohrensessel	20
4	1	Lüster	10
5	2	Nachttischlampen	3
6	1	Büffet	
7	1	Tisch	
8	2	Sessel	
9	6	Stühle	400
10	1	Kredenz	
11	1	Anrichte	
12	1	Notenständer mit Inhalt	5
13	1	Nachtkasten	15
14	1	Kücheneinrichtung mit Geräten und Gasherd	250
15	1	Flurgarderobe	40
16	1	Speiseschrank	30
17	1	Vitrine	25
18	1	Speiseservice	50
19	3	Kaffeesevice	32
20	1	Anzahl Gläser	5
21	1	Anzahl Figuren	46
22	1	Anzahl Schalen und Kristalle	50
23	1	Posten Damenwäsche	90
24	1	Posten Damenkleider, Damenmäntel und Schürzen	10
25	1	Posten Herrenkleider und Mäntel	240
26	1	Posten Herrenwäsche	166
27	1	Alte Nähmaschine	80
28	1	Posten Herren- und Damenschuhe	10
29	1	Posten alte Betten, Federn in Kiste u. Fass	50
30	2	Rohrplattkoffer	10
Summe			1.857

Am 3. Juni 1942 übernahm Bürgermeister Zeitler die Gegenstände der Familie Fischer für die Stadt Marktredwitz und musste daraufhin 1.857 RM in die Finanzkasse beim Finanzamt Wunsiedel einzahlen.

Am 25. Juni 1942 übernahm die Stadt noch folgende weitere Gegenstände aus dem ehemaligen Besitz der Familie Fischer:

Anzahl	Bezeichnung des Gegenstandes	Schätzungswert RM
2	Kleiderschränke	
2	Bettstellen mit Matratzen	
2	Nachttische	400
2	Hocker	
1	Frisiergarnitur mit Sessel	
1	Couch	50
1	Messingbett	100
1	Klavier	300
1	Klavierstuhl	10
3	Federbetten	110
Summe		970

Die einzelnen Positionen wurden in der Folgezeit an verschiedene Marktredwitzer Bürger und Firmen verkauft. So wurden beispielsweise am 26. Juni 1942 drei Mäntel für zusammen 105 RM an drei verschiedene Personen veräußert. Das alte Städtische Krankenhaus erhielt am 29. Juni 1942 einen dreiteiligen Kleiderschrank für 120 RM, einen Ohrensessel für 20 RM, zwei Nachttischlampen für drei RM, ein Nachtkästchen für 15 RM, eine Flurgarderobe für 40 RM, eine Vitrine für 25 RM, eine Anzahl Gläser für fünf RM, eine Anzahl Schalen und Kristalle für 50 RM, einen Posten Damenwäsche für 90 RM, einen Posten Herrenwäsche für 166 RM sowie einen Posten alte Betten und Federn in Kiste und Fass für 50 RM, zusammen 584 RM. Die Leitung der Volkshauptschule erwarb am 29. Juni 1942 ein Klavier mit Klavierstuhl und Klavierlampe für 350 RM. Das Städtische Gaswerk übernahm den Gasherd der Familie Fischer für 27 RM. Am 11. Dezember 1942 wurde eine Bilanz des Verkaufes gezogen. Diese ergab Verkaufseinnahmen von 3.076 RM und Ausgaben von 2.884,43 RM, was eine Mehreinnahme in Höhe von 191,57 RM bedeutete.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde sich bereits ab Juli 1945 mit der Nachlasssache Familie Fischer beschäftigt und versucht, sämtliche wider-

rechtlich verkaufte Gegenstände und deren Käufer zu finden. Verschiedene Personen, wie beispielsweise Herr Staufer, der früher Angestellter in der Kolonialwarengroßhandlung Fischer gewesen war, beteiligten sich an der Suche und versuchten, Angaben zum ehemaligen Mobiliar zu machen. Da keine öffentliche Versteigerung stattgefunden hatte, wurden die Gegenstände unter der Hand verkauft, vor allem deswegen, da auch Mitarbeiter des Finanzamtes Wunsiedel einige Objekte käuflich erworben hatten. Viele Befragte gaben an, nicht zu wissen, wo die einzelnen Sachen abgeblieben seien. Das Finanzamt Wunsiedel gab am 9. August 1945 bekannt, dass die Akten über den Großkaufmann Fischer auf Anordnung der Reichsfinanzregierung vernichtet worden wären. Am 8. Juli 1946 wandte sich das Jüdische Komitee Marktredwitz an das Jüdische Zentralkomitee in München. Bürgermeister Zeitler würde sich weigern, die verkauften Möbel und Gegenstände von Juden, die ausgesiedelt und in den Konzentrationslagern ermordet wurden, von den „Nazifamilien“ zu beschlagnahmen und zurückzugeben. Die Sachen hätte die Stadt unter Wert gekauft, wie auch anhand der Belege ersichtlich sei. Die widerrechtlich angeeigneten Gegenstände müssten den jüdischen Mitgliedern wieder zur Verfügung gestellt werden. Bürgermeister Zeitler erwiderte am 22. Juli 1946, dass er sich bereits seit langem um die Rückgabe sehr bemühe, jedoch nicht alle Gegenstände, insbesondere Möbel, auf einmal zurückgegeben werden könnten, da beispielsweise

Wohn- und Schlafzimmer nur einmal pro Haus vorhanden seien und nicht alle auf die Straße gesetzt werden könnten, da alle Baracken fast voll wären. Des Weiteren sei er aktuell handlungsunfähig, da die gesetzlichen Bestimmungen über die *Wiedergutmachung des Unrechts an jüdischem Vermögen* aktuell noch nicht vorliegen und eine Wegnahme eine ähnliche Willkür wie die zur Zeit der Nationalsozialisten bedeuten würde.

Am selben Tag wandte er sich an das *Jüdische Komitee Marktredwitz* und erläuterte, dass zahlreiche Parteigenossen ihre Möbel bereits einquartierten Flüchtlingen oder ausgebombten auswärtigen Verwandten zur Verfügung stellen würden. Am 3. August 1946 schrieb Bürgermeister Zeitler an den Staatskommissar für die Betreuung der Juden und meldete, dass sich aktuell 105 Juden in den besten Wohnungen und sehr guten Hotels befinden würden. Es gäbe in Marktredwitz zu den etwa 11.000 Einwohnern zusätzlich etwa 6.000 Flüchtlinge und Juden, von denen viele aus Tschechien und Schlesien wären. Die Marktredwitzer Baugenossenschaft habe bereits eine Reihe größerer Gebäude als DP-Lager (*Displaced Persons*) der *United Nations Relief and Rehabilitation Administration* (UNRRA) sowie zahlreiche Wohnungen zur Verfügung gestellt. Ein Schreiben des Staatskommissars für die Betreuung der Juden in Bayern vom 6. September 1946 an Bürgermeister Pöhlmann (Antritt am 12. Februar 1946) stellte klar, dass auf Anordnung der *Property Control* unter der Führung von Lieutenant Dyck sämtlicher Besitz von deportierten Juden, der von irgendwelchen Personen übernommen worden war, der *Property Control* gemeldet werden müsste. Die Besitztümer der nach Lublin deportierten Familie Fischer würden sich laut Aussage des Treuhänders Leo Jerolim im Besitz mehrerer Personen der Stadt Marktredwitz befinden. Sollten die Besitzverhältnisse klar ergeben, dass es sich bei Gegenständen um den ehemaligen Besitz der Familie Fischer handelt, müssten diese umgehend beschlagnahmt und zu Gunsten der Angehörigen der Familie Fischer sichergestellt werden. Sollten keine Erben vorhanden sein, würden

die Gegenstände zur Wiedergutmachung verwendet werden. Es müsse eine Aufstellung angefertigt werden, welche Gegenstände sichergestellt wurden und wo sich diese befinden. Jüdisches Eigentum, das nach dem Jahr 1939 verkauft worden war, wurde als unter Zwang verkauft Eigentum angesehen. Die amerikanische Militärregierung wies an, früheres jüdisches Eigentum, das sich im Besitz der Stadt Marktredwitz befand, der Vermögenskontrolle zu unterstellen, die unter dem Treuhänder Leo Jerolim stand.

Am 14. Oktober 1946 traf ein Brief von Max Röhr aus Cochabamba in Bolivien bei Bürgermeister Pöhlmann ein. Er war der Bruder von Irma und der Schwager von Fritz Fischer. Max Röhr wollte sich nach dem Schicksal seiner Schwester und der Familie Fischer erkundigen. Bürgermeister Pöhlmann antwortete Max Röhr am 13. Dezember 1946 mit dem Hinweis, dass es leider keine Informationen über den Verbleib und das Schicksal der Familie Fischer gäbe.

Das Rückerstattungsverfahren der Erbgemeinschaft Röhr gegen den Bayerischen Staat für das Wohnhaus Markt 3 der für tot erklärten Familie Fischer und deren Vermögen bei der *Wiedergutmachungskammer* zog sich bis zum Ende des Jahres 1951 hin. Am 14. Juni 1951 erfolgte die Freilassung aus der Vermögenskontrolle beim *Bayerischen Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung* der Außenstelle Bayreuth. Das Rückerstattungsverfahren wurde durch den Wunsiedler Rechtsanwalt Dr. Rudolf Seißer vertreten. Die Erbgemeinschaft bestand aus insgesamt fünf Personen, ausschließlich Verwandte von Irma Röhr:

- » **Max Röhr**, kaufmännischer Angestellter in Cochabamba (Bolivien), 1/4 Anteil
- » **Rudolf Röhr**, Schneidermeister in Buenos Aires (Argentinien), 1/4 Anteil
- » **Kurt Glauber**, kaufmännischer Angestellter in Cochabamba (Bolivien), 1/4 Anteil
- » **Dr. Erich Springer**, Chirurg in Rumburg (Rumburg, Tschechoslowakei, heute Tschechien), 1/8 Anteil
- » **Paul Springer**, kaufmännischer Angestellter in Cochabamba (Bolivien), 1/8 Anteil



Max und Rudolf Röhr sind die Brüder von Irma Fischer. Kurt Glauber ist der Neffe von Irma Fischer, der Sohn ihrer Schwester Thekla. Dr. Erich Springer ist ebenfalls der Neffe von Irma Fischer, der Sohn ihrer anderen Schwester Laura. Bei Paul Springer könnte es sich um den Bruder von Dr. Erich Springer handeln, seine Identität konnte nicht eindeutig geklärt werden.

Im Rückerstattungsverfahren ging es im Einzelnen um das Wohnhaus Markt 3, um die Streichung der Sicherungshypothek bis zum Höchstgebot von insgesamt 25.000 RM aus dem Grundbuch, um Sach- und Geldwerte sowie Wertpapiere in Höhe von etwa 20.000 RM, um die sogenannte *Judenvermögensabgabe* von 32.700 RM sowie um Schmuck- und Geldsachen in Höhe von 3.800 RM.

Am 1. März 1954 verkaufte die Erbengemeinschaft das Haus der Familie Fischer. Der Wunsiedler Notar Christian Koller erstellte einen Kaufvertrag über das Anwesen Markt 3 zwischen der Erbengemeinschaft Röhr und Anna Behr für 70.000 Deutsche Mark (DM). Dieser wurde am 20. August 1954 durch den Stadtrat Marktredwitz genehmigt. Am 14. Oktober 1954 wurde die beglaubigte Abschrift an das Amtsgericht Wunsiedel – Grundbuchamt – zum Vollzug gegeben.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Diese Veröffentlichung erhebt nicht den Anspruch auf wissenschaftliche Genauigkeit. Deshalb wurde der besseren Lesbarkeit halber auf Fuß- oder Endnoten verzichtet. Sämtliche benutzte Literaturwerke und Quellen sind im Folgenden wiedergegeben. Die Zitate sind der Reihe nach bezeichnet.

Quellen

- Frick, Wilhelm:** Verordnung zur Sicherung der Staatsführung. Vom 7. Juli 1933, in: Reichsgesetzblatt I 78 (1933), S. 462.
- Göring, Hermann:** Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit. Vom 12. November 1938, in: Reichsgesetzblatt I 189 (1938), S. 1579.
- Göring, Hermann:** Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Vom 12. November 1938, in: Reichsgesetzblatt I 189 (1938), S. 1580.
- Hinckel, Wilhelm:** Adreßbuch des politischen Kreises Selb enthält die Landkreise Wunsiedel und Rehau 1941, Wertheim/Main 1941.
- Hindenburg, Paul von (u.a.):** Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933, in: Reichsgesetzblatt I 17 (1933), S. 83.
- Hindenburg, Paul von (u.a.):** Gesetz zur Behebung der Not von Volks und Reich. Vom 24. März 1933, in: Reichsgesetzblatt I 25 (1933), S. 141.
- Hitler, Adolf:** Freiheit und Brot. Rede Adolf Hitlers anlässlich der Kundgebung am 26. Juni 1927 in Marktredwitz (Hrsg. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Ortsgruppe Marktredwitz), Marktredwitz 1927.
- Hitler, Adolf / Frick, Wilhelm:** Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich. Vom 31. März 1933, in: Reichsgesetzblatt I 29 (1933), S. 153f.
- Hitler, Adolf / Frick, Wilhelm:** Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich. Vom 7. April 1933, in: Reichsgesetzblatt I 33 (1933), S. 173.
- Hitler, Adolf / Frick, Wilhelm / Krosigk, Johann Ludwig Graf von:** Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933, in: Reichsgesetzblatt I 34 (1933), S. 175ff.
- Hitler, Adolf:** Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen. Vom 25. April 1933, in: Reichsgesetzblatt I 43 (1933), S. 225f.
- Hitler, Adolf / Frick, Wilhelm / Gürtner, Franz:** Gesetz gegen die Neubildung von Parteien. Vom 14. Juli 1933, in: Reichsgesetzblatt I 81 (1933), S. 479.
- Hitler, Adolf / Goebbels, Joseph:** Reichskulturkammergesetz. Vom 22. September 1933, in: Reichsgesetzblatt I 105 (1933), S. 661f.
- Hitler, Adolf / Gürtner, Franz / Darré, Richard Walther:** Reichserbhofgesetz. Vom 29. September 1933, in: Reichsgesetzblatt I 108 (1933), S. 685–692.
- Hitler, Adolf (u.a.):** Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks. Vom 29. November 1933, in: Reichsgesetzblatt I 135 (1933), S. 1015.
- Hitler, Adolf / Frick, Wilhelm:** Reichsbürgergesetz. Vom 15. September 1935, in: Reichsgesetzblatt I 100 (1935), S. 1146.
- Hitler, Adolf (u.a.):** Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Vom 15. September 1935, in: Reichsgesetzblatt I 100 (1935), S. 1146f.
- Kienast, Ernst (Hrsg.):** Der Großdeutsche Reichstag 1938 IV. Wahlperiode (nach dem 30. Januar 1933), Berlin 1938.
- Stadt Marktredwitz:** Einwohnerbuch der Stadt Marktredwitz einschl. sämtl. Gemeinden des Bezirksamts Wunsiedel und die Gemeinden Groschlattengrün, Neusorg, Waldershof und Wiesau 1930/31, Marktredwitz 1930.
- Stadt Marktredwitz:** Neu-Nummerierung der Häuser und sonstigen Gebäude in der Königl. bayer. Stadt Marktredwitz nach Straßen, Marktredwitz 1910.

Archivalien

Stadtarchiv Marktredwitz

Marktredwitz B 1171

Verzeichnis über hier wohnhafte Juden. Erfassung der Zu- und Abwanderung. Liste ohne die Abmeldung verzogener Juden

Marktredwitz B 1468

Aktion gegen Juden - allgemein

Marktredwitz B 1469

Aktion gegen Juden - Einzelfälle

Marktedwitz B 1471

Übernahme und Veräußerung von Einrichtungsgegenständen des Juden Fritz Fischer, Markt 3

Marktedwitz B 1472

Erwerb des Wohnhauses des evakuierten Juden Fritz Fischer

Marktedwitz B 1473

Aktion gegen Juden - Firma Emil Offenbacher KG

Meldekarte Alice Fischer**Meldekarte Albine Baum**

Grundbuchamt Wunsiedel

Grundbuch von Marktedwitz Blatt 2143 (vor 1986)**Literatur**

Asmuss, Burkhard: Der „Geschäftsboykott“ am 1. April 1933 (publiziert am 23. Juni 2015), in: Lebendiges Museum Online, online abrufbar unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung/antisemitismus>, (Stand: 25. April 2025).

Asmuss, Burkhard: Die Nürnberger Gesetze (publiziert am 23. Juni 2015), in: Lebendiges Museum Online, online abrufbar unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/nuernberger-gesetze-1935>, (Stand: 25. April 2025).

Blume, Gisela Naomi: Alfred Abraham Davidsohn, in: Jüdisch in Fürth, online abrufbar unter: https://juedisch-in-fuerth.repositorium.gf-franken.de/de/personen.html?permaLink=fue00142#ID_, (Stand: 25. April 2025).

Bundeszentrale für politische Bildung: Reichstagsbrand – auf dem Weg in die Diktatur (publiziert am 26. Februar 2018), in: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), online abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/265402/reichstagsbrand-auf-dem-weg-in-die-diktatur/>, (Stand: 25. April 2025).

Damberger, Tobias: Marktedwitz. Die Industriestadt in historischen Ansichten, Erfurt 2020.

Damberger, Tobias: Marktedwitz. Die 1880er- bis 1960er-Jahre in bewegenden Bildern, Erfurt 2025.

Demnig, Gunter: Stolperstein, in: Stolpersteine, online abrufbar unter: <https://www.stolpersteine.eu/das-kunstdenkmal/stolpersteine>, (Stand: 25. April 2025).

Hoor, Christian: Die Reichskulturkammer (publiziert am 18. August 2015), in: Lebendiges Museum Online, online abrufbar unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/kunst-und-kultur/reichskulturkammer>, (Stand: 25. April 2025).

Husemann, Mirjam / Schweinoch, Oliver: „Euthanasie“ (publiziert am 31. August 2023), in: Lebendiges Museum Online, online abrufbar unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/voelkermord/euthanasie>, (Stand: 25. April 2025).

Kalbskopf, Edith: Alltag in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein Überblick, in: Kalbskopf, Edith (u.a.) (Hrsg.): Alltag in Marktedwitz in der Kriegs- und Nachkriegszeit (Begleitband zur Ausstellung der Stadt Marktedwitz und des Egerland-Museums, 19.4.1995 – 9.5.1995 Historisches Rathaus Marktedwitz), Marktedwitz 1995), S. 9-25.

Krämer, Jörg D. / Stiawa, Maja: 1933 – Das Ende der Parteien, in: Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste 13 (2008), online abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/499298/dcb37a9b8024e8ce692c-1b8864d662ef/1933-Das-Ende-der-Parteien.pdf>, (Stand: 25. April 2025).

N.N.: Marktedwitz (Kreis Wunsiedel) Jüdische Geschichte, in: Alemannia Judaica, online abrufbar unter: https://www.alemannia-judaica.de/marktedwitz_juedische_geschichte.htm, (Stand: 25. April 2025).

N.N.: Max Kohn, in: Gedenkbuch München, online abrufbar unter: https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_transport&tx_mucstadtarchiv_stadtarchivkey%5Bopferid%5D=6543&tx_mucstadtarchiv_stadtarchivkey%5Baction%5D=showopfer&tx_mucstadtarchiv_stadtarchivkey%5Bcontroller%5D=Archiv&cHash=f2fb73a3cac941bf324bd8f8aa9bac39, (Stand: 25. April 2025).

Scriba, Arnulf: Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung (publiziert am 23. Juni 2015), in: Lebendiges Museum Online, online abrufbar unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung>, (Stand: 25. April 2025).

Scriba, Arnulf: Der „Arierparagraph“ (publiziert am 23. Juni 2015), in: Lebendiges Museum Online, online abrufbar unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung/ariereparagraph>, (Stand: 25. April 2025).

Singer, Peter: „Darüber zu sprechen, ist unmöglich, darüber zu schweigen, verboten“ (Gesprächskreis Politik und Geschichte im Karl-Marx-Haus, Bd. 14), Bonn 2008.

Zwahlen, Christiane: Der „Ariernachweis“ (publiziert am 23. Juni 2015), in: Lebendiges Museum Online, online abrufbar unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/ariernachweis>, (Stand: 25. April 2025).

Zitate

Kapitel: Aufstieg des Nationalsozialismus:

Krämer, Jörg D. / Stiawa, Maja: 1933 – Das Ende der Parteien, in: Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste 13 (2008), online abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/499298/dcb37a9b8024e8ce692c-1b8864d662ef/1933-Das-Ende-der-Parteien.pdf>, (Stand: 25. April 2025).

Krämer / Stiawa: 1933 – Das Ende der Parteien.

Krämer / Stiawa: 1933 – Das Ende der Parteien.

Krämer / Stiawa: 1933 – Das Ende der Parteien.

Kapitel: Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung:

Scriba, Arnulf: Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung (publiziert am 23. Juni 2015), in: Lebendiges Museum Online, online abrufbar unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung>, (Stand: 25. April 2025).

Scriba: Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.

Asmuss, Burkhard: Der „Geschäftsboykott“ am 1. April 1933 (publiziert am 23. Juni 2015), in: Lebendiges Museum Online, online abrufbar unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung/antisemitismus>, (Stand: 25. April 2025).

Asmuss: Der „Geschäftsboykott“ am 1. April 1933.

Asmuss: Der „Geschäftsboykott“ am 1. April 1933.

Asmuss: Der „Geschäftsboykott“ am 1. April 1933.

Scriba: Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.

Scriba: Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.

Scriba: Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.

Asmuss: Der „Geschäftsboykott“ am 1. April 1933.

Scriba: Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.

Zwahlen, Christiane: Der „Ariernachweis“ (publiziert am 23. Juni 2015), in: Lebendiges Museum Online, online abrufbar unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/ariernachweis>, (Stand: 25. April 2025).

Zwahlen: Der „Ariernachweis“.

Asmuss, Burkhard: Die Nürnberger Gesetze (publiziert am 23. Juni 2015), in: Lebendiges Museum Online, online abrufbar unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/nuernberger-gesetze-1935>, (Stand: 25. April 2025).

Scriba: Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.

Asmuss: Die Nürnberger Gesetze.

Scriba: Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.

Scriba: Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.

Kapitel: Das Schicksal der Familie Fischer

Marktedwitz B 1171 Verzeichnis über hier wohnhafte Juden. Erfassung der Zu- und Abwanderung Liste ohne die Abmeldung verzogener Juden.

Marktedwitz B 1469 Aktion gegen Juden – Einzelfälle.

Marktedwitz B 1471 Übernahme und Veräußerung von Einrichtungsgegenständen des Juden Fritz Fischer, Markt 3.

Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Julia Leupold.

Abb.2: Stadtarchiv Marktedwitz.

Abb.3: Stadtarchiv Marktedwitz.

Abb.4: Marc Eichner.

Abb.5: Tobias Damberger.

Abb.6: Tobias Damberger.

Abb.7: Stadtarchiv Marktedwitz.

Abb.8: Tobias Damberger.

Abb.9: Tobias Damberger.

Abb.10: Tobias Damberger.

Abb.11: Tobias Damberger.

Abb.12: Tobias Damberger.

Abb.13: Stadtarchiv Marktedwitz.

Abb.14: Stadtarchiv Marktedwitz.



MARKTREDWITZER BÜRGER

ERINNERUNG AN DIE OPFER DES NS-REGIMES **JÜDISCHEN
GLAUBENS**

**Begleitpublikation anlässlich der Verlegung von drei Stolpersteinen
für die jüdische Marktredwitzer Kaufmannsfamilie Fischer
am 6. Mai 2025**

